

## Schritt 1

### Beraterin/Berater auswählen

- ✓ Sie erhalten anbei von uns eine **Liste aller** auszuwählenden **Energieberaterinnen und Energieberater** des „Netzwerk Energieberatung“. Wählen Sie am besten nach regionalen Gesichtspunkten um Fahrtkosten zu sparen.

netEB

*Da wir eine hohe Qualität der Beratung und der ausgestellten Energieausweise sichern wollen, werden die Beratungen **ausschließlich von den entsprechend ausgebildeten und unabhängigen EnergieberaterInnen des „Netzwerk Energieberatung Steiermark“** durchgeführt.*

- ✓ Nehmen Sie **Kontakt** zur Beraterin/zum Berater Ihrer Wahl auf (telefonisch oder per e-mail) und besprechen Sie als erstes den Wunsch nach eventuellen **Zusatzmodulen**, wie dem Energieausweis, Thermografie- Aufnahmen oder einer Förderung.

#### INFO

*Die **Zusatzmodule** sind nicht Bestandteile des VOR-ORT Energiechecks, die Kosten dafür sind gesondert mit der Beraterin/dem Berater zu vereinbaren!*

- ✓ Die Energieberaterin/der Energieberater erstellt Ihnen ein **Anbot für die Beratung und eventuell erwünschte Zusatzmodule**.

#### INFO

*Erst mit Ihrer **Unterschrift auf dem Anbot** erfolgt die Auftragserteilung und Teilnahme an der Aktion!*

- ✓ Vereinbaren Sie einen **Termin** für Ihren **Energiecheck Vor-Ort**.

## Schritt 2

### Vorbereitung

Bereiten Sie für den **Energiecheck Vor-Ort** folgende **Unterlagen** vor:

- ✓ Alle vorhandenen **Pläne** des Gebäudes
- ✓ **Heizungsabrechnungen** (wenn möglich der letzten 3 Jahre)
- ✓ **Stromrechnungen** (wenn möglich der letzten 3 Jahre)
- ✓ **Rechnungen** oder Bestätigungen von bereits durchgeführten Sanierungen und Umbauten
- ✓ **Anbote**, die für eventuell geplante Maßnahmen schon vorliegen

## Schritt 3

### VOR-ORT Energiecheck

- ✓ Die Beraterin/der Berater wird das gesamte **Gebäude begutachten** und zur späteren Bearbeitung aufnehmen. In diesem ersten **Beratungsgespräch** (Dauer ca. 1-1 ½ h) bekommen Sie einen Überblick über die Schwachstellen des Gebäudes und anhand der Verbrauchsangaben (für Heizung, Strom, bei Wunsch auch Mobilität) eine Abschätzung Ihrer **Einsparpotentiale und Möglichkeiten**.
- ✓ Aufgrund der aufgefundenen Potentiale werden mögliche **Sanierungsvarianten** erklärt und die für Sie am besten geeignete Variante genauer besprochen.
- ✓ Auch Ihre **Wünsche und Zielvorstellungen** sind jetzt ein Thema, denn das ausgearbeitete Sanierungskonzept soll eine maßgeschneiderte Lösung für Ihr Gebäude sein.
- ✓ Sie werden über alle **Fördermöglichkeiten** für Ihre Vorhaben und die Voraussetzungen (z.B. Erstellung eines Energieausweises) informiert.

## Schritt 4

## Gesamtsanierungskonzept

- ✓ Die Übergabe aller ausgearbeiteten Unterlagen findet in der Regel im Büro der Energieberaterin/des Energieberaters statt. In diesem **zweiten Beratungsgespräch** kann die Beratung z.B. mit Hilfe möglicher Schauobjekte (Dämmung, Fenstereinbau, etc.) intensiviert werden.
- ✓ Anhand der erhobenen Angaben wurde die individuell sinnvollste Sanierungsvariante in einem **Gesamtsanierungskonzept** zusammengestellt. Auch das Ergebnis des Beratungsgesprächs und die Bestandsaufnahme sind Inhalt des Konzepts.
- ✓ Wurde ein **Energieausweis** erstellt, bekommen Sie beide Berechnungen (Bestand und Sanierung) ausgehändigt und die Kennwerte werden erklärt.
- ✓ Möchten Sie um **Förderung** ansuchen, bekommen Sie alle Antragsformulare und Bestätigungen dafür überreicht.
- ✓ Sie bekommen darüber hinaus eine **Mappe mit allgemeinen Informationen** zu allen energierelevanten Themen wie dämmen, heizen, lüften, Schimmel, behagliches Wohnklima, etc.



## Schritt 5

## Förderscheck einlösen

- ✓ Die Abrechnung des Energiechecks erfolgt direkt mit der Beraterin/dem Berater. Der **Förderscheck des Landes** wird dabei gleich berücksichtigt und vom Endbetrag abgezogen.

Sie können mit folgenden **Zuschüssen** rechnen:

### Einfamilienhaus:

70% der vereinbarten  
Beratungskosten  
max. aber **€ 350,-**

### Mehrfamilienhaus:

70% der vereinbarten  
Beratungskosten  
max. aber **€ 525,-**

#### Beispiel Einfamilienhaus:

Bei Beratungskosten von € 500,- fallen für Sie nach Abzug des Förderschecks nur mehr **€ 150,-** an!

Die Förderung des Landes beträgt 70 % der Beratungskosten, das sind € 350,-.

#### Beispiel Mehrfamilienhaus:

Bei Beratungskosten von € 750,- fallen für Sie nach Abzug des Förderschecks nur mehr **€ 225,-** an!

Die Förderung des Landes beträgt 70 % der Beratungskosten, das sind € 525,-.

### INFO

Die Erstellung eines **Energieausweises** oder **thermografische Aufnahmen** des Gebäudes sind nicht Inhalt des Grundpaketes und müssen zusätzlich laut Anbot vereinbart werden!